

Bemerkungen zum Problem ausländischer Arbeitskräfte in Japan

Hiromasa Mori

In den letzten Jahren, besonders seit 1987, sind in Japan die ausländischen Arbeitskräfte zu einem öffentlich diskutierten Thema geworden. In diesem Beitrag sollen einige Aspekte dieser Problematik, u.a. die Politik der Regierung, aufgezeigt und die persönliche Meinung des Autors dazu dargelegt werden.

Japan ist eines der sogenannten hochentwickelten kapitalistischen Länder, das allerdings in den Fragen der internationalen Arbeitsmigration und der "Internationalisierung der Menschen" eine besondere Position einnimmt. Das wird bereits deutlich, wenn man die Anzahl der in Japan lebenden und beschäftigten ausländischen Bürger mit der der europäischen Länder vergleicht. Tabelle 1 zeigt die Zahl und den Anteil der ausländischen Einwohner nach Nationalitäten an der gesamten Einwohnerschaft in einigen europäischen Ländern. In der Schweiz z.B. betrug dieser Anteil 1988 15,3 %, in Belgien 8,8 %, in der BRD 7,3% und in Frankreich 6,8 % (1985). Dagegen lag im Jahre 1989 der Anteil der Ausländer in Japan bei nur 0,8%, ihre Zahl betrug 980.000.¹ Die größten Gruppen unter ihnen sind die Koreaner mit 680.000 (69% aller Ausländer) und die Chinesen mit 140.000 (14%). Diese beiden Ausländergruppen stellen zusammen 83 % aller Ausländer in Japan.

In der BRD und Frankreich sind heute etwa 1.6 Mio. Ausländer beschäftigt. Das entspricht einem Anteil von 6 bis 8 % an der Gesamtbeschäftigtenzahl. Die Angaben für Japan sind unvergleichlich niedriger: Es handelt sich nur um 10.000 Personen. Diese geringe Zahl an ausländischen Arbeitskräften ist bedingt durch die in Japan seit über 40 Jahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die im allgemeinen eine Beschäftigung von Ausländern in japanischen Betrieben untersagen. Sieht man von ausländischen Betrieben in Japan ab, wurde die Beschäftigung von Ausländern u.a. auf folgende Berufstätigkeiten beschränkt: 1. Universitätsprofessor, 2. hochqualifizierte Arbeiten, die von Japanern nicht ausgeübt werden können, 3. spezielle gelernte Arbeiten wie z.B. Koch in chinesischen oder französischen Restaurants, 4. spezielle Tätigkeiten wie ausländische Sprachlehrer, Sportler oder Künstler (Schauspieler, Sänger, Tänzer). Seit den 80er Jahren nehmen jedoch die ausländischen Arbeitskräfte in japanischen Betrieben zu, die nicht in diese Kategorien fallen.

1. Die Situation ausländischer Arbeitskräfte

Die ausländischen Arbeitskräfte können in die folgenden drei Gruppen eingeteilt werden: seit vielen Jahren in Japan lebende Koreaner und Chinesen, legale ausländische Arbeitskräfte aus Westeuropa und Nordamerika und illegale ausländische Arbeitskräfte aus asiatischen Ländern.

a) Obgleich die seit vielen Jahren in Japan lebenden Koreaner und Chinesen den größten Teil der Ausländer in Japan ausmachen, wurden sie von japanischen Bürgern niemals als ausländische Arbeitskräfte aufgefaßt. Sie hatten stets eine Sonderstellung inne, wenn auch eine schlechte.

Die Existenz dieser Ausländer ist eine Folge der Kolonialherrschaft Japans in Ostasien bis 1945. Die Koreaner, die seit der japanischen Annexion Koreas von 1910 zumeist als Zwangsarbeiter nach Japan deportiert worden waren, zählten am Ende des Zweiten Weltkrieges etwa 2 Mio. Nach dem Krieg kehrten die meisten nach Korea zurück, während die in Japan verbliebenen sehr lange unter Diskriminierungen und Vorurteilen zu leben hatten.

Sie wurden entlassen und konnten dann für lange Jahre keinen Arbeitsplatz in japanischen Betrieben oder in der Verwaltung des Landes finden. Daher waren sie gezwungen, ihre eigenen kleinen Unternehmen zu begründen. Viele von ihnen betreiben koreanische Restaurants, besitzen Spielautomaten oder arbeiten als Lastkraftwagen- bzw. Taxifahrer. Um der Diskriminierung und den Vorurteilen auszuweichen, geben viele koreanische Eltern ihren Kindern japanische Namen und schicken sie auf japanische Schulen. Rein äußerlich gibt es keine sichtbaren Unterschiede zwischen einem japanischen und einem koreanischen Kind. Sobald ein Koreaner aber in das Berufsleben eintritt oder eine Familie gründen will, wird er von der japanischen Gesellschaft diskriminierend behandelt.

b) Im Jahre 1981 wollte ein großes japanisches Unternehmen 15 freie Stellen im Ausland ausschreiben; von der damaligen Regierung wurden ihm aber nur 6 ausländische Arbeitskräfte genehmigt. Auf diese 6 freien Stellen haben sich 151 Ausländer aus 23 Ländern beworben.

Trotz der geringen Zahl hatte die Anstellung dieser 6 ausländischen Arbeitskräfte große Bedeutung. Erstens begannen anschließend auch andere japanische Betriebe, Ausländer anzustellen. Zweitens wurde damit deutlich, daß unter den Bedingungen der Internationalisierung der Betriebstätigkeit die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften sehr stark ist. Und drittens erwies sich das Angebot an ausländischen Arbeitskräften ebenfalls als sehr groß. Allerdings konnten diese 6 Ausländer nur durch Anwendung der gesetzlichen Bestimmung angestellt werden, nach der der Ministerpräsident den Ausländern den Aufenthalt genehmigen kann, die von ihm besonders anerkannt werden. Nach diesem Ereignis ist die Anzahl europäischer und amerikanischer Arbeitskräfte in japanischen Großbetrieben sprunghaft angestiegen: Ihre Zahl lag 1984 bei 3.004, 1986 hatte sie sich auf 6.242 verdoppelt. Heute wird sie auf etwa 10.000 geschätzt.

Die Lage dieser legalen ausländischen Arbeitskräfte läßt sich durch einige Daten charakterisieren, die 1987 durch eine diesbezügliche Untersuchung der Regierung ermittelt wurden. Unter den 321 Betrieben, die auf die Befragung geantwortet haben, befanden sich 161 Betriebe, in denen insgesamt 1.076 ausländische Arbeitskräfte tätig waren. 62% von ihnen stammten aus den USA, Kanada, Frankreich, der BRD und anderen Industrieländern, 20% aus den asiatischen Nachbarländern. Die legalen ausländischen Arbeitskräfte konzentrierten sich in den Großbetrieben. Von 30% der Unternehmen wurden ihnen bessere soziale Bedingungen eingeräumt als japanischen Werkträgern mit gleichen Tätigkeitsmerkmalen: Sie erhielten höheres Gehalt als Japaner, Unterstützung bei der Wohnungssuche, längeren Urlaub und kürzere Arbeitszeiten. 70% aller Betriebe, die an der Befragung teilnahmen, bejahten den Wunsch, ausländische Arbeitskräfte in absehbarer Zukunft einstellen zu wollen.

c) Tabelle 3 zeigt die Entwicklung bei den ausländischen Arbeitskräften aus den asiatischen Ländern, die durch das Justizministerium als illegale ausländische Arbeiter erfaßt wurden. Obwohl es die geltenden Gesetze verbieten, ausländische ungelernete oder ausländische Arbeitskräfte mit einer nur niedrigen Qualifikation einzustellen, hat die Zahl der in Japan illegal lebenden und arbeitenden Ausländer in den 80er Jahren sehr stark zugenommen. Die meisten von ihnen stammen aus asiatischen Ländern und kommen mit einem Touristen- oder Studentenvisum ins Land. Bis Mitte der 80er Jahre waren fast alle illegalen ausländischen Arbeitskräfte Frauen, die überwiegend als Animiermädchen arbeiteten.

Seit 1987 ist das Problem der ausländischen Arbeitskräfte in den Massenmedien präsent; denn in diesem Jahr stieg die Zahl der gefaßten illegalen Ausländer auf über 10.000 - seit 1988 hat sich das Verhältnis Männer zu Frauen umgekehrt.

Tabelle 4 zeigt die Berufstätigkeiten dieser illegalen Ausländer. Die meisten Männer sind als Bauarbeiter und Fabrikarbeiter tätig oder verrichten Dienstleistungen. Ihre Tätigkeiten werden im Japanischen als die "drei K-Arbeiten" bezeichnet: *kitanai*, *kitsui*, *kiken na rodo*, d.h. schmutzige, harte und gefährliche Arbeiten. Unter Hinzufügung der drei weiteren Aspekte *kyuryo ga yasui*, *kyuka ga sukunai* und *kakko ga warui* (niedriger Lohn, weniger Urlaub und schlechtes Äußeres) wurde der Ausdruck "sechs K-Arbeiten" geprägt.

Die Angaben in Tabelle 4 geben nur die aufgedeckten Fälle der illegal arbeitenden Ausländer wieder. Nach vorsichtigen Schätzungen des Justizministeriums beläuft sich ihre tatsächliche Zahl 1987 auf 50.000 und im Jahr 1989 auf mindestens 100.000 Personen. Andere Stellen schätzen ihre Anzahl sogar auf etwa 150.000 Personen. Die genaue Anzahl kennt niemand.

Die illegalen ausländischen Arbeitskräfte sind den verschiedensten Diskriminierungen ausgesetzt. Allerdings gibt es kaum offizielle Materialien, in denen die soziale Lage dieser Menschen wahrheitsgetreu analysiert wird. Nur in der Presse kommen die schreienden sozialen Probleme und die Benachteiligung dieser Menschen in den Arbeits- und Lebensbedingungen im Vergleich zu japanischen Arbeitskräften zur Sprache.² In die Vermittlung ausländischer Frauen mischen sich oft *Yakuza* ein, die ähnlich wie die Mafia in Italien organisiert sind; sie zwingen viele der Frauen zur Prostitution.

Die meisten Männer arbeiten in Klein- oder Mittelbetrieben. Sie müssen sich unter den dort herrschenden schlechten Arbeitsbedingungen mit den schmutzigen und körperlich schweren Arbeiten begnügen. Die Zahl der Arbeitsunfälle ist hoch. Ihre ohnehin niedrigen Löhne werden ihnen häufig von den Unternehmern vorenthalten, die Ausbeutung durch Vermittler ist gängige Praxis. In der Hafenstadt Yokohama z.B. verdienten japanische Bauarbeiter 1989 10.000 Yen pro Tag (etwa DM 80,00), einem Filipino aber wurden nur 5.000 Yen gezahlt; dieser niedrige Lohn wurde "Manila-Kurs" genannt.

Die Arbeitskräfte aus asiatischen Ländern werden auch bei der Wohnungssuche diskriminiert. Nicht selten ist in den Schaufenstern der Immobilienhändler in Tokyo zu lesen: "Ausländer nicht erwünscht".

2. Ursachen für die Zunahme ausländischer Arbeitskräfte

Für die starke Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte nach Japan in den 80er Jahren werden im allgemeinen zwei Aspekte, nämlich ein "push"- und ein "pull"-Effekt, angeführt. Dabei handelt es sich allerdings um ein sehr komplexes Bündel von Faktoren, von denen einige kurz angeführt werden sollen.

1. Die Beschäftigung von westeuropäischen und nordamerikanischen Arbeitskräften bildet ein wichtiges Element in der Internationalisierungsstrategie der japanischen Großunternehmen, das von ihnen zielgerichtet genutzt wird, um Vorteile im internationalen Konkurrenzkampf zu erlangen. Um die Handelskonflikte und andere ökonomische Widersprüche zwischen Japan und den USA sowie zwischen Japan und den EG-Ländern, die in den letzten zwei Jahrzehnten erheblich zugenommen haben, einzudämmen bzw. zu entschärfen, forcieren die führenden japanischen Großunternehmen seit den 70er Jahren ihren Kapitalexpert in diese Länder. Besonders aktiv in dieser Hinsicht sind die Automobil- und Elektronikunternehmen. Diese Firmen betrauen in den von ihnen im Ausland errichteten Filialen und gemischten Gesellschaften einheimische Arbeitskräfte auch mit Managementaufgaben. Damit diese Arbeitskräfte effektiv im Interesse der japanischen Unternehmen tätig werden, holt man sie zu Qualifizierungsaufenthalten nach Japan, die mitunter mehrere Jahre dauern. Die japanischen Großunternehmen versprechen sich davon nicht nur günstige Wirkungen im Hinblick auf ihre Auslandsunternehmungen, sondern erhoffen sich auch eine stärkere Entwicklung und Ausprägung von Weltoffenheit und Assimilationsfähigkeit bei den japanischen Arbeitskräften, die von ihnen für Leitungsfunktionen im Ausland vorgesehen sind.
2. Ein wirkungsvolles Stimulanz geht von der Entwicklung des japanischen Lohnniveaus aus, das sich weitgehend dem der westeuropäischen Länder angenähert hat. Hinzu kommt, daß die internationalen Währungskurse sich zugunsten des japanischen Yen verändert haben,³ was die Attraktivität der japanischen Löhne und Gehälter auch für ausländische Beschäftigte aus den entwickelten kapitalistischen Ländern erhöht hat.
Infolge dieser Entwicklung vergrößerten sich jedoch die Unterschiede im Lohnniveau zwischen Japan und den anderen asiatischen Ländern sehr stark: Das durchschnittliche Einkommen eines Arbeiters in Japan ist zwanzig- bis dreißigmal höher als das eines Arbeiters in anderen asiatischen Ländern. Das bedeutet: In Japan verdienen Arbeiter aus diesen Ländern in zwei bis drei Tagen ebenso viel bzw. noch mehr als sie in ihren Heimatländern als Monatslohn erhalten würden.
3. Endogene Faktoren in den asiatischen Ländern wie z.B. Überbevölkerung, Zunahme der Arbeitslosen und Armut veranlassen diese, ihre Bürger nach Japan zu schicken. Allerdings sind diese Faktoren in dem langen geschichtlichen Prozeß von Herrschaft und Abhängigkeit zwischen hochentwickelten und weniger entwickelten Ländern begründet.
4. Die durch das Sinken des Erdölpreises hervorgerufene wirtschaftliche Krise in den nahöstlichen erdölfördernden Ländern hat eine Umorientierung der Migrationsströme von Arbeitskräften aus asiatischen Ländern eingeleitet.
5. In Japan selbst gibt es einen zunehmenden Mangel an Arbeitskräften mit geringer Qualifikation, besonders im Bauwesen und in den verschiedensten Bereichen des Dienstleistungsgewerbes. Das heißt, daß die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften aus den asiatischen Ländern nicht nur anhält, sondern wahrscheinlich noch weiter ansteigen wird.

3. Die Politik der Regierung gegenüber ausländischen Arbeitskräften

Angesichts der 1987 öffentlich gewordenen Erscheinungen reagierte das Justizministerium, zuständig für die Verwaltung der Ein- und Auswanderung von Ausländern, 1988 mit der Überprüfung des betreffenden Verwaltungsgesetzes. Ende 1989 wurde ein neues Gesetz erlassen und am 1. Juni 1990 trat dieses in Kraft. Die Änderung des Gesetzes verfolgte zwei Ziele: Erstens sollten die Aufnahmemöglichkeiten von ausländischen Arbeitskräften erweitert werden, um die Internationalisierung der japanischen Gesellschaft zu fördern. Zweitens ging es darum, das Problem der illegalen ausländischen Arbeitskräfte zu lösen.

Mit der Neuaufnahme von 10 Berufstätigkeiten, in denen Ausländer legal in Japan beschäftigt werden können, wie z.B. Übersetzung, Dolmetschen, Textverarbeitung, Handelstätigkeit, Informationsverarbeitung, internationale Finanzdienstleistungen, ärztliche Behandlung und Rechtsanwaltschaft, wurde der japanische Arbeitsmarkt teilweise geöffnet - allerdings nur für westeuropäische und amerikanische Arbeitskräfte. Die illegalen ausländischen, d.h. vor allem asiatischen Arbeitskräfte hatten fortan mit schärferen Kontrollen und Strafen zu rechnen. Unternehmen, die illegale ausländische Arbeiter beschäftigen, und Arbeitsvermittlern für letztere drohen Strafen von bis zu drei Jahren Gefängnis oder zwei Mio. Yen (etwa 20.000 DM). Da die Zuwanderung von ungelerten oder wenig qualifizierten Arbeitskräften allerdings nach wie vor abgelehnt wird, gibt es keine konkrete Bestimmung, die den in Japan beschäftigten illegalen ausländischen Arbeitskräften tatsächlich hilft.

4. Hilfs- und Beratungstätigkeit für ausländische Arbeitende

Die erste Gruppe, die Hilfstätigkeiten für asiatische Arbeitskräfte anbot, war eine religiöse Organisation. Im April 1986 wurde in Tokyo zum Schutz der weiblichen asiatischen Arbeitskräfte durch die christliche Frauenorganisation Japans unter dem Namen HELP, d.h. "House in Emergency of Love and Piece", ein Frauenhaus gegründet. In der Stadt Yokohama entstand im Mai 1987 eine Gruppe zur Unterstützung der ausländischen Arbeitskräfte aus asiatischen Ländern, die sich "Karabaw" (Tagalog) nennt, was "Büffel" bedeutet.

In den folgenden Jahren wurden durch japanische Bürger oder kleinere Gewerkschaften in den Städten und Ortschaften, in denen die illegalen ausländischen Arbeitskräfte konzentriert sind, weitere Hilfsorganisationen gegründet. 1988 wurde ein Verbindungsnetz dieser Gruppen im ganzen Lande aufgebaut. Seine Hauptorganisation, das "Forum on Asian Immigrant Workers", hat ein kleines Handbuch in englischer und chinesischer Sprache herausgegeben, in dem die eingewanderten ausländischen Arbeitskräfte über ihre Rechte und gesetzlichen Möglichkeiten informiert werden, sich gegen die diskriminierenden Praktiken der Unternehmer und Arbeitsvermittler zu wehren.

Heute gibt es außerdem Beratungsstellen für ausländische Arbeitskräfte in den Stadtverwaltungen von Großstädten wie Tokyo, Osaka und Nagoya, im Arbeitsministerium und im Justizministerium. Aber den asiatischen ausländischen Arbeitskräften bleiben diese offiziellen Beratungsstellen praktisch versperrt, da sie sich illegal im Land aufhalten.

5. Meinungen japanischen Bürger

Beamte des Justiz- und des Arbeitsministerium erklärten in der Vergangenheit ihr Handeln, die Aufnahme unqualifizierter ausländischer Arbeitskräfte nicht zu genehmigen, häufig mit einem fehlenden staatsbürgerlichen Konsens. Aus einer Meinungsumfrage, die vom Büro des Ministerpräsidenten 1988 durchgeführt wurde, geht jedoch hervor, daß die Mehrheit aller Bürger, die an der Befragung teilgenommen haben, der Aufnahme ungelernter ausländischer Arbeitskräfte unter bestimmten Bedingungen zustimmt, und daß diese Zustimmung bei Männern stärker ist als bei Frauen und bei der jungen Generation stärker ist als bei der alten (vgl. Schaubild).

Auch in den Meinungsumfragen zweier großer Tageszeitungen, der *Mainichi*-Zeitung im Oktober 1989 und der *Asahi*-Zeitung im Januar 1990, stimmte eine Mehrheit der Befragten der Aufnahme ungelernter ausländischer Arbeitskräfte zu.

6. Reaktion von Unternehmern

Die Regierungspolitik gegenüber ausländischen Arbeitskräften findet die Zustimmung der großen Unternehmer- und Gewerkschaftsverbände, deren Vertreter sich auch im Rahmen eines Beratungsausschusses des Arbeitsministeriums an der Formulierung des offiziellen Standpunktes beteiligten.

Trotzdem gibt es unter den Unternehmern unterschiedliche Auffassungen. Z.B. hat eine von jüngeren Unternehmern organisierte Forschungsgruppe im Dezember 1988 Thesen über die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte veröffentlicht. Nach ihrer Ansicht ist es erforderlich, die Aufnahme ausländischer Arbeitskräfte zu genehmigen, ob sie nun qualifiziert oder unqualifiziert sind, weil bei weiterer Arbeitszeitverkürzung im Jahre 2000 in Japan 2,7 Mio. Arbeitskräfte fehlen werden; ferner, weil ausländische Arbeitskräfte zu einer echten Internationalisierung Japans beitragen würden.

Dementsprechende Forderungen wurden inzwischen von verschiedenen Unternehmerverbänden gestellt. Besonders eindringlich wurden sie von den Klein- und Mittelbetrieben geäußert, in denen der Arbeitskräftemangel am größten ist. Aufgrund ihrer relativ schlechten Arbeitsbedingungen wollen japanische Arbeitskräfte, besonders aus der jungen Generation, dort nicht arbeiten, so daß ihnen im schlimmsten Fall sogar der Konkurs droht. Dem "Weißbuch der Klein- und Mittelbetriebe" zufolge haben über 60% dieser Betriebe der Aufnahme ungelernter ausländischer Arbeitskräfte zugestimmt. Nach einer Untersuchung, die von der Stadtverwaltung Tokio durchgeführt wurde, betrug dieser Anteil sogar 72%.

7. Eine neue Erscheinung: die "Brasil-Japaner"

Unter dem neuen Gesetz und infolge des Arbeitskräftemangels nehmen in den letzten Jahren die aus Brasilien, Peru und anderen südamerikanischen Ländern zugewanderten Japaner und deren Nachfahren zu, da diese die japanische Staatsangehörigkeit besitzen oder zumindest ein drei Jahre gültiges Niederlassungsvisum erhalten können. Ihre Zahl wurde im Sommer 1990 auf etwa 70.000 Personen geschätzt.

8. Das Problem ausländischer Arbeitskräfte in Japan aus der Sicht des Autors

Die bisherigen Ausführungen spiegeln die heutige Situation der ausländischen Arbeitskräfte in Japan nur teilweise wieder. Abschließend sollen daher einige weitere Aspekte dieser Problematik genannt und aus der Sicht des Autors kommentiert werden.

Die Regierung sollte den Unternehmerverbänden auf ihre Forderung nach Aufnahme unqualifizierter ausländischer Arbeitskräfte antworten. Eine für beide Seiten denkbare Lösung wäre z.B., ungelernete Arbeitskräfte aus asiatischen Ländern als Praktikanten in japanische Betriebe aufzunehmen, sie nach dem Praktikum noch zwei bis drei Jahre zu beschäftigen und danach in ihre Heimat zurückkehren zu lassen. So könnte Japan den Mangel an Arbeitskräften im Inland lösen und gleichzeitig zur Entwicklung der anderen asiatischen Länder beitragen.

Meiner Meinung nach gibt es bei dieser Methode aber zwei Probleme. Erstens ist bereits nach geltendem Recht möglich, Praktikanten aus den asiatischen Ländern aufzunehmen. Allerdings ist den Unternehmen untersagt, den Praktikanten Gehälter zu zahlen und sie als reguläre Arbeitnehmer zu beschäftigen. Trotzdem gab es Fälle, daß Unternehmer Praktikanten ohne Praktikum als billige Arbeitskräfte benutzten. Ich stimme dem System des Praktikums daher nur unter der Bedingung zu, daß die ungelerten Arbeitskräfte in einer bestimmten Zeit zu angelernten Arbeitskräften ausgebildet werden und sie so in Zukunft zur Entwicklung ihrer Heimatländer beitragen können.

Zweitens ist die Aufnahme ausländischer Arbeitskräfte etwas ganz anderes als die Aufnahme von Praktikanten. Beides darf nicht miteinander vermengt werden. Die Aufnahme von Praktikanten ist meistens kurzfristig, dagegen solle die Aufnahme der ungelerten Arbeitskräfte unter einer langfristigen Perspektive erfolgen, welche die verschiedenen Probleme im gesellschaftlichen Leben berücksichtigt. Wenn die Regierung die Aufnahme unqualifizierter Arbeitskräfte aus asiatischen Ländern nur durch das Praktikantensystem zuläßt, wird diese langfristige Perspektive übersehen.

In der Debatte über die Frage der ausländischen Arbeitskräfte in Japan wird häufig die Ansicht geäußert, daß Japan seine Entwicklungshilfe verbessern müsse, um die Ursachen der Auswanderung der Arbeitskräfte aus den asiatischen Ländern zu beseitigen. Dies ist theoretisch richtig. Allerdings zeigt Tabelle 5, daß die japanische Entwicklungshilfe sehr problematisch ist. Bei der Gesamtsumme rangierte Japan 1989 zwar an erster Stelle unter den 18 OECD-Ländern, aber der Anteil am Bruttosozialprodukt betrug nur 0,32%, was die zwölfte Position bedeutete; und bei den Schenkungen nahm Japan sogar nur die letzte Stelle ein.

Selbst wenn die adäquate Entwicklungshilfe verstärkt würde, wäre es unmöglich, in wenigen Jahren den großen wirtschaftlichen Abstand zwischen Japan und den anderen asiatischen Ländern zu überbrücken. Damit ist die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte nach Japan unausweichlich. Für die Lösung des Gastarbeiterproblems aber müßte Japan solche ausländischen Arbeitskräfte Schritt für Schritt unter einer langfristigen Perspektive aufnehmen.

Japan hat dagegen seit Ende des Zweiten Weltkrieges eine Politik der Abgeschlossenheit verfolgt und bildet ein abgeschlossenes Land mit einer homogenen Gesellschaft.⁴ Die Abgeschlossenheit hat zwar eine lange, Jahrhunderte alte Tradition, nahm seit der Meiji-Reform 1868 jedoch eine neue Form an. Japan öffnete sich der Modernisierung und Industrialisierung nach westlichem Muster,

schloß sich aber gleichzeitig gegenüber den asiatischen Nachbarländern ab. Die japanischen Bürger bildeten in ihren Lebensgewohnheiten und in ihrem Bewußtsein eine spezifische Beziehung zu den Ausländern aus, indem Westeuropäer und Nordamerikaner als obere Schicht, Ausländer aus asiatischen Ländern dagegen als untere Schicht betrachtet wurden. So erhalten z.B. koreanische Einwohner, selbst wenn sie über 40 Jahre in Japan leben, nicht einmal das Kommunalwahlrecht. Man könnte sagen, daß Japan eigentlich erst durch die Probleme der heutigen ausländischen Arbeitskräfte gezwungen ist, Schritte aus dem geschlossenen Gesellschaftssystem der Vergangenheit heraus zu tun. Für die japanische Öffentlichkeit ist bereits der geringe Anteil der ausländischen Bevölkerung von nur 0,8 % ein alarmierendes Zeichen.

Japanische Beschäftigte äußern besonders oft die Ansicht: "Wenn die ungelerten billigen ausländischen Arbeitskräfte aus asiatischen Ländern eingewandert sind, werden uns unsere Arbeitsplätze weggenommen". Sie fordern, daß man sich zuerst um die eigene Industriestruktur Japans und um die relativ schlechten Arbeitsbedingungen der japanischen Arbeitskräfte kümmern solle. Wie ich jedoch bereits dargelegt habe, leiden die Klein- und Mittelbetriebe unter dem Mangel an Arbeitskräften. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß die durchschnittliche Jahresarbeitszeit japanischer Industriearbeiter 1988 bei 2.173 Stunden lag. Sie ist damit die längste in den wichtigen Industrieländern. Ich meine, für die japanischen Arbeiter ist die Arbeitszeitverkürzung wichtiger als die Angst vor den ausländischen Arbeitskräften aus asiatischen Ländern.

Der Begriff "Internationalisierung" hat meiner Auffassung nach zwei Seiten, eine nach außen und eine nach innen gerichtete. Die Internationalisierung nach außen hin ist durch die wirtschaftlichen Stärke und die starke Stellung Japans auf dem Weltmarkt gegeben. Ohne Internationalisierung der inneren Seite wird jedoch in Japan keine echte Internationalisierung zustande kommen. Das erfordert von der japanischen Gesellschaft aber auch, die Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte aus asiatischen Ländern zuzulassen und sich damit schrittweise zu einer sogenannten multikulturellen Gesellschaft zu entwickeln.

Prof. Stephen Castles vom Centre for Multicultural Studies of Wollongong University, Australien, hat zu dieser Frage ausgeführt: "Es gibt zwei Wege für Japan, entweder wird es zu einer gespaltenen Gesellschaft, in der das rassistische Überlegenheitsgefühl stark ist und die ethnischen Minderheiten diskriminiert und ausgebeutet werden, oder es wird zu einer multikulturellen Gesellschaft, in der alle Menschen Gleichberechtigung genießen und kultureller Pluralismus anerkannt wird."

Anmerkungen:

- 1) Die Gesamtzahl der Einwohner Japans beträgt 123 Mio., die Zahl der abhängig Beschäftigten 46,8 Mio., die Zahl der Arbeitslosen 1,4 Mio. und die Arbeitslosenrate 2,3%.
- 2) Die japanischen Zeitungen berichten z.B. über unnatürliche Todesfälle (Tod durch Überarbeitung, durch Feuer oder Hunger), über Mordanschläge oder auch das plötzliche Verschwinden von illegal eingewanderten Arbeitskräften.
- 3) Der Wechselkurs des Yen zum Dollar stieg von 238:1 im Jahre 1984 auf 135:1 im Jahre 1988.
- 4) In Japan sagt man: "eine aus Menschen mit gleichartigen Eigenschaften bestehende Gesellschaft"; man spricht aber auch von Japan als einer "Weise innerhalb der internationalen Gesellschaft".

Tabelle 1:
Ausländer in ausgewählten OECD-Ländern (in tsd.)

	Belgien	Frankreich	BRD	Niederlande	Norwegen	Schweden	Schweiz
Österreich	155,1	3,0	0,5	2,8	28,6
Finnland	9,0	..	3,6	127,9	1,5
Griechenland	20,6	..	274,8	4,3	0,3	7,1	8,4
Italien	241,0	277,1	508,7	16,0	0,8	3,9	382,3
Portugal	13,5	751,3	71,1	8,0	0,4	1,5	57,6
Spanien	52,5	267,9	126,4	17,4	0,9	2,8	114,0
Türkei	79,5	146,1	1523,7	176,5	4,9	23,0	56,8
Jugoslawien	5,4	..	579,1	12,1	3,0	38,9	100,7
Algerien	10,6	820,9	5,1	0,7	2,0
Marokko	135,5	516,4	52,1	139,2	1,9	1,1	1,8
Tunesien	6,2	202,6	21,6	2,7	2,5
Andere Länder	304,0	769,9	1162,4	243,8	119,6	212,0	250,3
Insgesamt	868,8	3752,2	4489,1	623,7	135,9	421,0	1006,5
% 1)	8,8	6,8	7,3	4,2	3,2	5,0	15,3

Quelle: OECD: SOPEM I (Continuous reporting system on migration), 1989, S.113

Anm. 1) = Ausländeranteil an der gesamten Wohnbevölkerung

Tabelle 2:
Ausländer in Japan nach dem 2. Weltkrieg

1945	insges.	Korea	China	USA	England	BRD	Philip- pinen	Kanada	Indien	Frankreich
1947	639368	598507	32889	2249	461	1007	240	479	135	351
1950	598696	544903	40481	4962	1115	806	367	967	255	484
1960	650566	581257	45535	11594	1758	1279	367	1182	783	650
1970	708458	614202	51481	19045	3001	2545	932	1649	1226	1060
1975	751842	647156	48728	21976	4051	2682	3035	1538	1668	1484
1983	817129	674581	63164	26434	6087	3037	7516	1963	2368	2148
1985	850612	683313	74924	29044	6792	3017	12261	2401	2546	2392
1987	884025	673787	95477	30836	7754	3194	25017	2943	2585	2587

Quelle: Materialien des Justizministeriums.

Tabelle 3:
Illegale ausländische Arbeiter in ausgewählten Ländern

Jahre Nationalität	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Insgesamt	2.339 (200)	4.783 (350)	5.629 (687)	8.131 (2.186)	11.307 (4.289)	14.314 (8.929)	16.608 (11.791)
Philippinen	1.041 (29)	2.983 (96)	3.927 (349)	6.297 (1.500)	8.027 (2.253)	5.386 (1.688)	3.740 (1.289)
Thailand	557 (39)	1.132 (54)	1.073 (120)	990 (164)	1.067 (290)	1.388 (369)	1.144 (369)
Taiwan	528 (85)	466 (136)	427 (126)	356 (161)	494 (210)	502 (230)	588 (316)
Südkorea	114 (24)	61 (34)	76 (35)	119 (69)	208 (109)	1.033 (769)	3.129 (2.209)
Pakistan	7 (7)	3 (3)	36 (36)	196 (196)	905 (905)	2.497 (2.495)	3.170 (3.168)
Bangladesh	0	0	1 (1)	58 (58)	438 (437)	2.942 (2.939)	2.277 (2.275)
Andere	92 (16)	138 (27)	89 (20)	115 (38)	168 (85)	566 (439)	2.560 (2.165)

Anmerkung: Zahlen in () sind Männer.

Quelle: Materialien des Justizministeriums.

Tabelle 4:

Nationalität und Berufstätigkeit der illegalen ausländischen Arbeiter (1989)

Berufstätigkeit	Insges.	Bau- ar- bei- ter	Fa- brik- ar- bei- er	Ani- mier- mäd- chen	Ver- sch. Dien- ste	Ver- käu- fer	Kell- ner	Pro- sti- tu- ierte	Haus- halt	Rei- ni- gen	Nacht- län- zerin	Koch- fer	Bil- der- ver- käu- fer	Land- wirt- schaft	Andere	Rate (%)
Nationalität und Geschlecht																
Insgesamt	16.608 11.791 4.817	5.653 5.581 72	5.019 4.696 323	3.225 3.225	851 575 276	365 227 138	209 139 70	178 178	168 12 156	165 121 44	161 5 156	148 121 27	54 48 6	24 19 5	388 247 141	100.0
Philippinen	3.740 2.451	769 765	299 252 47	2.094 2.094	94 69 25	83 56 27	103 78 25	70 70	61 3 58	12 11 1	47 1 46	21 14 7		13 11 2	74 29 45	22.5
Pakistan	3.170 3.168 2	1.039 1.039	1.898 1.896 2		78 78	35 35	11 11		3 3	21 21		7 7	33 33	2 2	43 43	19.1
Südkorea	3.129 2.209 920	1.660 1.594 66	636 439 197	242 242	289 91 198	74 20 54	24 10 14	1 1	79 4 75	46 19 27	3 3	8 2 6		4 1 3	63 29 34	18.8
Bangladesh	2.277 2.275 2	521 521	1.536 1.534 2		123 123	30 30	12 12			14 14		12 12		1 1	28 28	13.7
Malaysia	1.865 1.691 174	1.337 1.337	239 192 47	54 54	78 64 14	9 7 2	14 4 10		4 4	59 47 12		11 8 3		2 2	58 30 28	11.2
Thailand	1.144 369 775	91 90 1	174 165 9	615 615	49 38 11	41 22 19	12 8 4	86 86	8 8	5 4 1	2 2	27 20 7	2 1 1	1 1	31 20 11	6.9
VR China	39 26 13	4 4	14 6 8	3 3	4 3 1	3 2 1	1 1			1 1		3 3			6 6	0.2
Taiwan	531 275 256	62 62	27 21 6	138 138	97 70 27	70 41 29	24 11 13	11 11	11 2 9	3 2 1		46 42 4			42 24 18	3.2
Hongkong	18 15 3	7 7	2 2	1 1	1 1	1 1				2 1 1		4 4				0.1
Indien	179 178 1	70 70	91 91		11 11	4 3 1						2 2		1 1		1.1
Kolumbien	152 6 146	1 1		44 44		1 1	1 1	8 8	2 2			93 3 90			2 1 1	0.9
Sri Lanka	90 87 3	47 46 1	33 32 1		4 4	4 3 1									2 2	0.5
Myanmar	43 39 4	7 7	4 4	3 3	11 11	5 4 1	1 1					1 1			11 11	0.3
Andere	231 164 67	38 38	66 62 4	31 31	12 12	5 3 2	6 3 3	2 2		2 1 1	16 1 15	6 6	19 14 5		28 24 4	1.4
Rate (%)	99.9	34.0	30.2	19.4	5.1	2.2	1.3	1.1	1.0	1.0	1.0	0.9	0.3	0.1	2.3	

Quelle: Materialien des Justizministeriums.

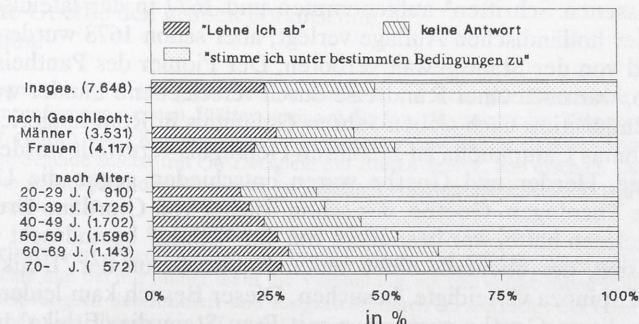
Tabelle 5:
Entwicklungshilfe des Ausschusses der OECD (1989)

	Mio. \$	% des BSP	Beitrag pro Kopf in \$ (1988)	Schenkungsanteil in % (3)
Norwegen	919	1.02	233.9	99.4
Dänemark	1.003	1.00	179.4	98.1
Schweden	1.809	0.98	181.2	100.0
Niederlande	2.094	0.94	151.1	86.4
Frankreich (1)	7.467	0.78	122.9	78.2 (2)
Finnland	705	0.63	122.9	91.9
Belgien	716	0.47	60.4	90.6
Kanada	2.302	0.44	90.3	97.4
Bundesrepublik	4.953	0.41	77.1	69.0
Italien	3.325	0.39	55.4	76.9
Australien	1.017	0.37	66.6	100.0
Japan	<1> 8.958	<12> 0.32	<10> 74.5	<18> 46.6 (2)
Großbritannien	2.588	0.31	46.3	97.8
Schweiz	559	0.30	92.7	99.5
Österreich	282	0.23	39.8	64.6 (2)
Neuseeland	87	0.22	31.6	100.0
Irland	49	0.17	16.1	100.0
USA	7.664	0.15	41.2	91.2
Insgesamt	46.498	0.33	58.7	78.4

Anmerkungen: (1) mit Überseegebieten; (2) 1987; (3) Durchschnitt der Jahre 1987-88.

Quelle: Materialien der Abteilung für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Außenministeriums 1990.

Schaubild: "Was halten Sie von der Beschäftigung ausländischer ungelernter Arbeiter in Japan?"



Quelle: Büro der Ministerpräsidenten (Umfrage zur Einreise und zum Aufenthalt von Ausländern, 1988)